



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Durchführungsbestimmungen der Baden-Württembergischen Wasserball – Jugendrunde 2022

1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Baden-Württembergischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. Außerdem gelten die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, sowie die daraus abgeleiteten Hygienekonzepte für den Liga-Betrieb, der Bad-Betreiber und der Vereine.

Festgestellte Verstöße gegen geltende Hygienekonzepte können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

Die Sieger der Jugend U18, Jugend U16, Jugend U14 und Jugend U12 sind Baden-Württembergischer Meister. Die weibliche U16 Jugend wird als offene Baden-Württembergische Meisterschaft ausgespielt. Die U10 Jugend wird als Bambini Runde ausgespielt.

Um die Platzierungen der teilnehmenden Mannschaften festzustellen, muss mindestens eine einfache Runde gespielt werden. Sollten einzelne Spiele der Rückrunde oder weiterer Runden ausfallen und nicht gewertet werden (z.B. durch Quarantänebestimmungen) so kann anstelle der Gewinnpunkte der Quotient aus Gewinnpunkten und absolvierten Spielen zugrunde gelegt werden, ansonsten gelten die Bestimmungen gemäß §344 WB.

| | | |
|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Spielberechtigt sind: | Jugend U18 Männlich | Jahrgang 2004 – 2007 |
| | Jugend U16 Männlich | Jahrgang 2006 – 2009 |
| | Jugend U14 Mixed | Jahrgang 2008 – 2011 |
| | Jugend U12 Mixed | Jahrgang 2010 – 2013 |
| | Jugend U10 Mixed | Jahrgang 2012 – 2014 |
| | Jugend U17 Weiblich | Jahrgang 2005 – 2010 |

Für die Jugend U18 sind die Mannschaften, die an der U18 Bundesliga des DSV teilnehmen, nicht spielberechtigt.

Als Auszeichnung erhalten die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 jeder Spielklasse 20 Medaillen.

Die gemeldeten Mannschaften müssen bis zum 11.09.2021 ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

2. Rundenleiter – Disziplinarbeauftragte

Rundenleiter:

Michael Mieth
Leimerstr. 3
69126 Heidelberg
Privat: 06221/589407
Mobil: 0174/1756079
E-Mail: michael-mieth@gmx.de

Disziplinarbeauftragter

Ralf Müller
Am Stollenlau 6
72531 Hohenstein-Meidelstetten
Privat: 07387 9872799
E-Mail: ralf.mueller.privatmail@

3. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 330 WB in Verbindung mit § 320 WB.

4. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, andrea@ettengruber-gmbh.de zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles zur Abrechnung der Schiedsrichterausgleichskasse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Das Meldegeld für die Jugendrunden beträgt jeweils 100,00 €. Der Betrag ist bis zum 01.11.2021 auf das gemeinsame Konto für Meldegelder und Ordnungsmaßnahmen zu überweisen.

Die Kosten der Meisterschaften werden über die Schiedsrichterausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die in einer Liste aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Die Beträge zur Schiedsrichterausgleichskasse für die Jugendklassen werden nach der endgültigen Meldung und vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen von dem Rundenleiter schriftlich mit Zahlungstermin mitgeteilt.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Schiedsrichterkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

5. Spielprotokolle

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende per Kurznachricht dem Rundenleiter mitgeteilt werden und das Protokoll über die Zugangsberechtigung des Vereins bis spätestens 24 Stunden nach Spielende eingegeben werden, ansonsten wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

Das Online-Protokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Online-Protokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Auswahlmannschaften haben für die Realisierung des Online-Protokolls bis spätestens 3 Wochen vor dem ersten vereinbarten Spiel dem Rundenleiter eine Auflistung der potenziellen Spieler der Auswahlmannschaft zu melden und notwendige Aktualisierungen rechtzeitig zu melden.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

6. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB.

Teilnehmer aus anderen Landesverbänden können außer Konkurrenz mitspielen, sofern insgesamt nicht mehr als 8 Mannschaften zur jeweiligen Runde melden.

In der weiblichen U17 sind Spielerinnen anderer Vereine spielberechtigt, sofern dies bei namentlicher Nennung durch den Rundenleiter genehmigt und veröffentlicht wurde.

7. Schiedsrichter und Kampfgericht

In der U18 und U16 Jugend und U16 Jugend weiblich amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter, in der U14, U12 und U10 Jugend ein Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV/SVW-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Um die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen, können nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines Mentoring-Programms auch Schiedsrichter mit dem Mindestalter von 16 Jahren eingesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt generell gemeinsam mit dem Mentor des Schiedsrichters, mindestens aber mit Schiedsrichtern der Leistungsklassen A oder B.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen, wobei es sich um geprüfte Kampfrichter handeln muss.

Das Mindestalter der Kampfrichter ist generell 16 Jahre. Abweichend hiervon kann ein Zeitnehmer mit einem Mindestalter von 14 Jahren als Zeitnehmer 1 eingesetzt werden, wenn dieser durch den BSV/SVW-Kampfrichterobmann geprüft ist und eine entsprechende Bescheinigung mit sich führt.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

8. Abweichungen von den Wettkampfbestimmungen

a) Spieldauer

In Übernahme der Regelungen im Jugendbereich des DSV gelten folgende abweichende Spieldauern:

U10: 4 × 5 Minuten
U12: 4 × 6 Minuten
U14: 4 × 7 Minuten

b) Regelauslegungen U12:

Abweichend von den Regelungen der WB, Fachteil Wasserball in der derzeit gültigen Fassung, gilt für die U12: Der Trainer darf, wenn seine Mannschaft angreift, bis zur Mittellinie coachen.

Die Spiele sind, soweit möglich, auf einem Spielfeld, das lediglich den Mindestmaßen entspricht, auszutragen.

c) Verändertes Regelwerk U10

- kleineres Spielfeld mit den Maßen von 7,5 -10 m x 15 – 20 m
- 6 Spieler pro Mannschaft im Feld (1 Torhüter und 5 Feldspieler)
- es dürfen 13 Spieler in einem Spiel eingesetzt werden
- kleinere Tore; 215 cm x 75 cm (Mini – Polo - Tore)
- kleinere Bälle; Mini - Polo - Wasserball (Größe 3) müssen verwendet werden.
- die zwei Meter Regel wird außer Kraft gesetzt
- der Strafwurf wird auf vier Meter ausgeführt
- es können Trainer mit der Qualifikation des Trainerassistenten die Rechte des Trainers wahrnehmen und im Protokoll eingetragen werden.

10. Schriftverkehr

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

11. Organisatorische Hinweise

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.11.2021 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 01.11.2021 vorzulegen. Für die Betreuung der Mannschaften während eines Spiels wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen. In der Saison 2021/22 kann der Rundenleiter abweichend von §348 Abs. 3 auch für drei oder mehr Spiele eine Vertretung des Trainers genehmigen, sofern Einschränkungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während der Pandemielage geltend gemacht werden.

Gemäß § 308 WB sind ggf. die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 01.11.2021 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden. Eine Mehranfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB Anwendung.

Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

12. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Spieler können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

13. Sonstiges

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände.

Eppingen, 17.09.2021

gez. Eric Henschel
Badischer Schwimm-Verband

gez. Ulrich Spiegel
Schwimmverband Württemberg